

Dorfentwicklungsplan Ambergau-Süd , Zustimmungsbeschluss

Begründung:

Die Ortschaften Bornum am Harz, Jerze, Königsdahlum, Mahlum, Ortshausen und Wohlenhausen sind mit Verfügung des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 28.04.2016 in das Niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen worden.

Der Dorfentwicklungsplan wurde auf Grundlage einer umfassenden fachlichen Analyse maßgeblich von der Bevölkerung aus den beteiligten Ortschaften mitgestaltet und vom Büro plan:b zunächst als Entwurf 07/2018 ausgearbeitet. Der Entwurf wurde den Ratsmitgliedern bereits per email vom 09.08.2018 zur Verfügung gestellt und steht außerdem auf der Homepage der Stadt Bockenem unter <http://www.bockenem.de/bockenem/dorfregion-bergau-sued.html> zum Download bereit.

Mit Schreiben vom 28.06.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Planwerk beteiligt. Darüber hinaus wurde der Entwurf des Dorfentwicklungsplanes auch auf der Internetseite der Stadt Bockenem der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Während Äußerungen aus der Bürgerschaft nicht vorliegen, sind im Rahmen der Behördenbeteiligung zahlreiche Stellungnahmen eingegangen. Diese wurden dokumentiert und – soweit es sich um abwägungsbedeutsame Aussagen handelt – fachlich kommentiert und werden in die Endfassung des Dorfentwicklungsplanes eingearbeitet (siehe Anlage).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussentwurf:

Der unter maßgeblicher Mitwirkung örtlicher Arbeitsgruppen erstellte Dorfentwicklungsplan für die Dorfregion Ambergau-Süd wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der Bestandsanalysen, die Formulierung der Entwicklungsziele und die Bestandteile des Planungskonzeptes werden ausdrücklich befürwortet und als grundsätzliche Leitlinie der Dorfentwicklung in den Ortschaften Bornum, Jerze, Königsdahlum, Mahlum, Ortshausen und Wohlenhausen beschlossen.

Die Abwägungen zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind in der endgültigen Planfassung berücksichtigt.

Die Durchführung öffentlicher Maßnahmen steht unter dem Finanzierungsvorbehalt. Sie sind zu gegebener Zeit im Einzelfall von den politischen Gremien der Stadt Bockenem zu beraten und in den jeweiligen Haushalt einzustellen.